

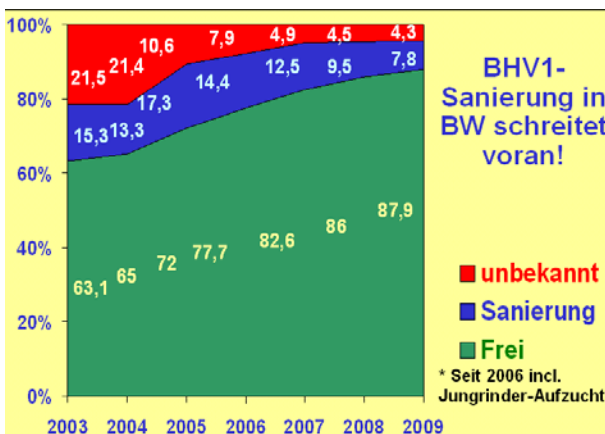


BHV1 - Fachliche Information

Stand: 01.2010

Die BHV1-Sanierung schreitet in Baden-Württemberg weiter voran und tritt nun in eine entscheidende Phase. Zur Zeit sind je nach Region bis zu 90 % der Bestände als BHV1-frei einzustufen. Der erreichte Sanierungsfortschritt muss weiter ausgebaut und vor Rückschlägen bewahrt werden.

Bis Ende 2009 haben 87,9 % der Betriebe im Landesdurchschnitt den Status „BHV1-frei“ erreicht. Der Anteil der Sanierungsbestände betrug Ende 2009 noch 7,8 % gegenüber 9,5 % im Vorjahr. In Baden-Württemberg gibt es jetzt noch 1.538 betroffene Betriebe mit geschätzten 36.000 Reagenten. Ende 2008 waren es noch 2.001 Sanierungsbetriebe. Der Schwerpunkt des Verfahrens liegt in den milchviehstarken Landkreisen im Südosten des Landes.



! Gefahr der Neu-/Reinfektion besteht immer!			
Jahr	Neuinfektionen (ehemals freie Betriebe mit neuen Reagenten)	Reinfektionen (Anteil der Sanierungsbetrieben)	Anzahl Freie Betriebe
2003	17	k. A.	12.532
2004	46	k. A.	14.534
2005	72	k. A.	16.466
2006	27	471 ! (15 %)	17.198
2007	29	432 ! (17 %)	17.825
2008	20	302 ! (15 %)	17.737
2009	24	253 ! (16 %)	17.363

Sehr erfreulich ist die **sehr geringe Anzahl von Neuinfektionen**, d. h. in vorher nachgewiesenen BHV1-freien Beständen treten nur selten Neureagenten auf.

Behindert wird das Fortschreiten der Sanierung nach wie vor durch eine hohe Zahl von Reinfektionen, die in 16 % der Sanierungsbestände auftraten.

Reinfektionen sind definiert als das Auftreten von Neureagenten in Sanierungsbeständen. Bei etwa der Hälfte der Fälle handelt es sich um einzelne Neureagenten, bei den anderen jedoch um schwerwiegende Rückschläge, bei denen die zuletzt freien Jungkühe oder gar die gesamte bisher freie Nachzucht infiziert werden.

Die Ursachen für Reinfektionen sind vielfältig. Grundsätzlich gilt: Je mehr Reagenten in einer Herde vorhanden sind, umso größer ist die Gefahr von Reinfektionen. Das BHV1-Virus kann nämlich in Stresssituationen oder bei Erkrankung trotz korrekt durchgeführter Impfung von den infizierten Tieren wieder zeitweise ausgeschieden werden. Beispiele sind Einmelken am Melkroboter, Überbelegung im Laufstall, vermehrte Stoffwechselerkrankungen, Klauenerkrankungen oder Indigestionen. Überdurchschnittlich häufig sind postpartale Krankheitsfälle mit starker Störung des Allgemeinbefindens zu finden. Auch der Einsatz von Korticosteroiden birgt bei Reagenten infolge Immunsuppression ein erhöhtes Ausscheidungsrisiko und kann damit die Ursache für Reinfektionen sein.

Zur Ursachenforschung bei derartigen Rückschlägen, die für alle Beteiligten meist sehr frustrierend sind, sollte unbedingt der Rindergesundheitsdienst (RGD) herangezogen

werden. In einer **gemeinsamen Aktion von Hoftierarzt, Tierhalter, Veterinäramt und RGD** können die bestandsspezifischen Risikofaktoren aufgezeigt und Maßnahmen zur **Verhinderung zukünftiger Rückschläge** getroffen werden.

Als **Hauptrisiko für Neuinfektionen** wird der **Zukauf von Rindern mit unbekanntem BHV1-Status** in eine freie Herde angesehen. Um die Sanierung zu beschleunigen und Rückschläge zu vermeiden weist das MLR auf die **vorgeschriebene amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1-Freiheit beim Verbringen** von Zucht- und Mastrindern hin (§ 3 BHV1-Verordnung). Wer Zucht- oder NutZRinder in seinen Rinderbestand zukauf muss stets vom Verkäufer eine entsprechende Bescheinigung verlangen. **Besonders wichtig ist, dass der Besitzer die Reagenten, sofern diese nicht gleich aus dem Bestand entfernt werden, unverzüglich impfen bzw. regelmäßig nachimpfen lassen muss. Außerdem sollte in Beständen mit Reinfektionen, die mehr als zehn Reagenten haben, der gesamte Bestand geimpft werden, d. h. auch Jungtiere und ggf. Masttiere sind in die Impfmaßnahmen miteinzubeziehen. Durch diese Impfdücke sollen Reinfektionen vermieden und die BHV1-Sanierung beschleunigt werden.** Dabei kommt dem **Landwirt** und dem **Betreuungstierarzt** im Rahmen der BHV1-Sanierung eine **wichtige Rolle** zu, da beide dazu beitragen, dass sowohl die **Impf- als auch die Untersuchungsintervalle** und damit die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang hat sich in der Praxis sehr oft die **vorgeschriebene Kennzeichnung der Reagenten** als äußerst hilfreich erwiesen. Um insbesondere in großen Sanierungsbeständen leichter die Übersicht zu wahren, können auf freiwilliger Basis blaue Zusatzmarken für Impftiere (M-Tiere), die keine BHV1-Reagenten sind, eingesetzt werden.



Um unspezifische Reaktionen zu vermeiden, sollten drei bis vier Wochen nach einer Impfung keine Proben für die serologische Diagnostik entnommen werden.

Alle Proben im Rahmen der Sanierung werden zentral am STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum untersucht. Um die Sanierung weiter voranzubringen, stellt das STUA-Diagnostikzentrum in Absprache mit dem MLR, alle neu auftretenden BHV1-Reagenten in die Rinderdatenbank HIT ein. Deshalb ist es besonders wichtig, dass bei **allen Untersuchungsaufträgen** die korrekten Angaben zur **Unternehmensnummer** und die **komplette Ohrmarkennummer** eingetragen sind. **Bitte füllen Sie immer auch die Angaben zum Untersuchungsgrund aus.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Sowohl die Ohrmarken für die Kennzeichnung der BHV1-positiven Reagenten (rote Ohrmarken) und der BHV1-negativen Impftiere (blaue Ohrmarken) sowie die Untersuchungsanträge und die Probengefäße können vom STUA-Diagnostikzentrum formlos angefordert werden (Tel.: 07525/942-247). Nähere Informationen zum BHV1-Sanierungsverlauf und zur BHV1-Verordnung erteilen die zuständigen Veterinärämter, die Rindergesundheitsdienste der TSK BW und das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf-Diagnostikzentrum, das landesweit für die Untersuchungen im Rahmen der BHV1-Sanierung zuständig ist.